Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 6

Artikel: Aus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18. und 19.ds.

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gott fügte es nämlich, daß die Hirtenkonige durch eine andere Ohnastie verdrängt wurden. Diese fürchteten, daß Israel stark und mächtig werde. Darum zwangen sie die Jsraeliten gleich Sklaven zu den niedrigsten Arbeiten.

Besonders Ramses II., der an Prachtliebe alle seine Borgänger übertraf, zwang sie, ihm die Ziegelsteine zu seinen zahllosen Tempeln, Pracht= und Festungsbauten anzusertigen. Sie mußten ihm die beiden großen Städte Phithoa und Hamessens mit ihren ungeheuern Tempeln und Militärmagazinen erbauen, sich selbst dabei verköstigen und auch noch das zu der Ziegelbereitung notwendige Stroh und Schilfrohr sich versichaffen. Unserer Zeit war es vorbehalten, die Ruinen dieser beiden Städte, der Denkmale der Knechtschaft Israels, wieder auszugraben und selbst jene Ziegel mit dem Stempel von Ramses II. wieder auszugraben, welche die bedrängten Juden hatten ansertigen müssen, damit so die Erzählung des Moses bis in ihre Einzelheiten unserer ungläubigen Zeit bestätigt werde.

Da aber Israel selbst unter der härtesten Drangsal sich wie die Sterne des himmels vermehrte, befahl Pharao, daß die Hebammen jedes neugeborne männliche Kind umbringen sollten. Doch zählte das Volk Gottes 24 Jahre später, zur Zeit des Auszuges aus Egypten, 600 000 waffensahige Männer.

Da erweckte Gott einen Retter in Moses und fügte es in seiner Weisheit, daß die gegen die Kinder Jöraels verfügten harten Maßregeln ihn für seine große Mission vorbereiten mußten. So konnte er
das Volk vom harten Drucke erlösen und das den Vätern gegebene
Wort, nach 400 Jahren sie vom Drucke zu befreien, zur Ausführung
bringen (1322 v. Chr.).

X. Schnürriger, Pfarrer in Seelisberg.

Kus der kantonalen Kirchenspnode des Kts. Bürich vom 18. und 19. ds.

∞∞∞

2. Aushilfe und Pikariat.

In § 47 ist die Ernennung von drei Hilfspredigern zur Aushilse in den Sonntagsssunktionen vorgesehen, welche der Kirchenrat zu ernennen hat. § 48 läßt neben den Hilfspredigern noch diesenigen zu, welche eine Bewilligung des Kirchenrates hiefür besitzen. Es entspinnt sich hier eine Debatte, ob auch Missionäre 2c. diese Aushilse leisten dürfen.

Rirchenrat Ritter will bies für Ausnahmefalle zulaffen.

Pfarrer hirzel will feine Ausnahmen geftatten.

Pfarrer Steiner (Rüti) will biese Freiheit durch eine bezügliche Aende-

rung im Wortlaut bes Paragraphen ermöglichen.

Kirchenrat Scheller warnt vor Aufnahme derartiger Lizenzen, da bamit jeder Pfarrer berechtigt würde, seine Funktionen an andere Geistlichen zu übertragen.

Professor Bernet will sagen: zur "regelmäßigen" Aushilfe im Pfarr-

bienft ac.

Rirchenrat Ritter will beifügen: "burch Rotstände verursachte Aus-

nahmen find bem Rirchenrat einzuberichten".

Dekan Pölsterli will bem Studierenden ber Theologie ausnahmsweise schon vor der propädeutischen Prüfung das Recht zur Aushilse in Gottesdiensten gewähren.

Professor Christ warnt bringend vor Annahme dieses Antrages. Die Studierenden der Theologie sollten erst am Schlusse bes Studiums öffentlich austreten. Die ersten Bersuche sind "Lehrpläße" und gehören in die Seminarien.

Pfarrer Pflüger hält es für ganz gut, wenn ein Pfarrer bas Recht hat, einen Kollegen für sich predigen zu lassen. Der Redner ist daher gegen ben Antrag Ritter.

Pfarrer Bidel will noch beifügen: "und anbern "ordinierten" Geift-

lichen".

Dekan Furrer zieht vor zu sagen: Bon Ausnahmen, die burch Not-

ftande verursacht werden, ift bem Rirchenrate Unzeige zu machen."

In der Abstimmung erhält der Paragraph folgende Fassung: "Zur regelmäßigen Aushilse im Pfarramte darf neben den Hilspredigern und andern ordinierten Geistlichen nur verwendet werden, wer eine Bewilligung des Kirchen-rates hiefür besitzt. Bon Ausnahmen, die durch Notstände verursacht werden, ist dem Kirchenrate Anzeige zu machen." Der Antrag Bölsterli wird abgelehnt.

3. Die kirchlichen Handlungen. Die Taufe soll in der Regel im Anschluß an einen öffentlichen Gottesdienst und in der Gegenwart zweier erwachsener Taufzeugen, womöglich eines Paten und einer Patin, vollzogen werden. Die Form der Handlung ist die in der Liturgie vorgeschriebene. Referent ist Pfr. Sut. Die Kommission will die Möglichkeit geben, daß auch die Eltern als Tauszeugen sungieren könnnen.

Professor Bernet stellt den bestimmten Antrag, die Eltern als Tausseugen sungieren zu lassen. Die Paten als Tauszeugen sind ja keine biblische Einrichtung. Nach dem Tode der Eltern muß sich der Vormund der Kinder ansnehmen. Die Kirche sollte hier den Eltern entgegenkommen, weil es ost schwer hält, Tauspaten zu bekommen. Außerdem wollen Leute die Tauspaten keinen

Einfluß in ihre Familie geftatten.

Pfarrer Schlatter teilt mit, er habe schon viele Tausen ohne Zeugen vollzogen. Die Verhältnisse bringen das mit sich. Diese Fakultät wird aber auch durch den Wortlaut der Rommission garantiert. Dagegen will der Redner den von der Kommission fallen gelassenen Antrag aufnehmen: der Vollzug der Tause ist vom Pfarramt schriftlich zu beurkunden.

Pfarrer Schönholzer opponiert dem Antrag Bernet, weil man damit einem Abusus rufen würde. Die Eltern müssen dabei sein, aber man soll sie nicht als Paten eintragen. Diese sind die Repräsentanten der Gemeinde. Eltern sind Eltern, nicht Taufzeugen. Wichtiger ist mir aber die vorschriftsmäßige Vornahme der Tause nach der vorgeschriebenen Liturgie. Wir sind heute in weiten Areisen überzeugt, daß die Tause auf die Trinität nicht eine Einsetzung Christi ist. Wie kann ein Resormer bei der unitarischen lleberzeugung noch eine trinitarische Formel anwenden? Ich tause seit dreißig Jahren auf den Namen Gottes, des Vaters, in der Erinnerung an Christus und mit der Bitte um

ben hl. Geift. Darin ist die Wahrheit der trinitarischen Formel erhalten. Meine Rollegen und die Kirchenpflege von Neumünster haben mir dieses freundlichst gestattet. Der Redner beantragt Streichen des angesochtenen Sates.

Professor Christ unterstützt die Anregung des Vorredners. Unsere Kirchenordnung sollte reglementarische Vorschriften nach Möglichkeit unterlassen und im Zwiespalt zwischen Freiheit und Ordnung der Freiheit den Vorzug geben. Vor lauter Kirchlichkeit und Positivität haben wir vielsach den Voden des Vibelwortes verlassen. Die firchliche Vogmatif von den drei göttlichen Personen ist nicht die bib ische Trias. Die Sakramente sind seit der Reformation nie der Höhepunkt des Kultus gewesen, sondern im besten Falle Erläuterungen und Siegel des Wortes, welches die Hauptsache ist. Ich würde sagen: Die Form der Handlung ist die in der zürcherischen Liturgie enthaltene, doch dürsen im Sinverständnis mit der Kirchenpslege auch andere Taus-Formeln und andere Taus-Agenden angewendet werden. Die Not-Tause ist eine unreformierte Einrichtung. Sine Wegleitung hierüber wäre am Plate und sönnte von der Kommission vorberaten werden.

Dekan Furrer will dem Volke möglichst entgegenkommen, was die Taufsprazis andetrifft. Wir taufen in der Kirche, im Pfarrhaus, im Hause der Eltern, mit und ohne Zeugen. Damit haben wir die Zunahme der Taufe crereicht. Es braucht nicht alles reglementiert zu werden wie im Talmud. Was die Taufstormel betrifft, so enthält sie die höchste Wahrheit in kürzester Form. Ich bewundere die Genialität der früheren Zeit, die in diese kurze Formel den reichsten Inhalt hineingebrackt hat. Aber wir müssen sie vertiesen, zum ursprüngslichen Sinn zurückbringen, nicht zur Zaubersormel herabsehen. Dem Gewissen unserer Kollegen wollen wir keinen Zwang antun. Wir können die Formel der Kommission beibehalten, die kein Polizeigeset ist.

Rirchenzat v. Schulthes bemerkt, der Kirchenrat habe bei der TaufFormel nicht an die trinitarische Formel gedacht. Wir denken an die religiöse,
nicht an die dogmatische Trinität. Allerdings ist Christus für uns eine religiöse Kraft, nicht nur eine Erinnerung. Wir tausen auf seinen Namen und auf den Namen res hl. Geistes, der aus dem Geiste Christi heraus wirkt. Wenn Zaubervorstellungen herrschen, so treten wir diesen entgegen. Zugleich aber muß der Geistliche auch auf seine Zohörer Rücksicht nehmen. Wenn einer mein Kind nicht auf die liturgische Formel tausen würde, so würde ich das Kind nicht als getauft betrachten. (Beifall auf einigen Bänken.)

Professor Bernet möchte doch baran festhalten, daß die Eltern Taufzeugen sein können. Der Redner dault dem Vorredner dafür, daß er die Ueberzeugung der Eltern zum Ausdruck gebracht hat.

Rirchenrat Ritter weist darauf hin, daß in § 88 die amtliche Bescheinigung der Taufe schon sestgestellt, also in § 60 überflüssig ist. Der Redner anerkannt die Trinität aber auch als metaphysische Trinität, nicht nur als religiöse oder ökonomische Trinität. Da steht der Pfarrer Ritter nicht allein. Es handelt sich nicht um Wițe oder dogmatische Balgereien, sondern um Sachen, die stehen werden, so lange die christliche Kirche steht. Die Kritik ist ephemer und nicht konstant. Ich erinnere an Riggenbachs Arbeit über die Tause, insolge deren Prosessor Wernle seine Position zurückgezogen hat. Aber zur Schonung der Gewissen kann man einen Jusat machen. Wenn ein Pfarrer mit der trinitarischen Formel nicht ins Reine kommt, so soll er sich mit der Kirchenpslege ins Einvernehmen sehen. Ich will die Gewissen schonen, aber ich will das meine auch geschont wissen.

Pfarrer Schönholzer bemerkt, seine Kirchgenossen empfänden seine Tausweise nicht als so schrecklich und abschreckend. Da der Redner neben mehreren Kollegen wirlt, hat sein Versahren nichts Abschreckendes.

Pfarrer Sungiker ift ber Meinung, es musse eine Formel gefunden werden, welche die Freiheit ber Glaubensüberzeugungen in ber Liturgie mahrt.

Pfarrer Sut ist für einen Zusatz im Sinne des Hrn. Prof. Chrift. Die Kommission möchte den Kirchenrat ersuchen, ein Tausbücklein zu verfassen, das die Bedeutung der Tause und der Paten zuhanden des Volkes exponiert.

Professor Christ modifiziert seinen Antrag in folgender Weise: Die Form der Handlung ist die in der Liturgie vorgeschriebene, sie kann aber im Einverständnis mit der Kirchenpslege gemäß der Ueberzeugung des Pfarrers abgeändert werden.

Pfarrer Schönholzer stimmt eventuell tem Antrag Christ zu.

In der Abstimmung beliebt der Antrag der Kommifsion gegenüber dem Antrag Bernet. Der Antrag Chrift wird in befinitiver Abstimmung gegenüber dem Antrag der Kommission mit 69 Stimmen angenommen. (Forts. folgt.)



Schule und Vereinsleben.

(Yon Sehrer Bugmann in Auswis.)

"Der Adler fliegt allein, Ter Rabe scharenweise, Gesellschaft braucht der Tor Und Einsamkeit der Weise." (Rückert.)

Mit diesem Spruche will uns der Dichter wohl fagen:

Derjenige, ber nur in rauschender Gesellschaft seine Freude findet, sich nicht an der stillen Arbeit freut und folglich auch die ernste Pflicht und die eigene Fortbildung vernachlässigt, der handelt nicht weise.

Wir leben aber gegenwärtig im Zeitalter des Festdusels und der Bereinsmeierei. Schon das entlegene Bergdörschen hat mehrere Vereine, während größere Ortschaften deren ein Dugend oder noch mehr aufweisen:

Schieß-, Gefang-, Musik-, Turn-, Handwerter-, Lese-, Tierschutz-, Männer-, Abstinenten-, militärische-, kantonale, eidgenössische Vereine, Theatergesellschaften usw.

Viele Vereine verfolgen einen lobenswerten, oft einen sehr guten Zweck. Es wird durch dieselben die Not des Nächsten gelindert, das geistige und leibliche Wohl der Mitmenschen gefördert, der Patriotismus geweckt, die körperliche Kraft gestählt, das religiöse Gefühl wach ershalten usw.

Die Bereine erfüllen also auch eine soziale Ausgabe und greifen tief ins Familienleben, ins Gemeinde- und Staatswesen ein, und es muß ihnen deshalb eine große Bedeutung beigemessen werden. Aus diesem Grunde ist es leicht begreislich, daß diese Strömung in Bereinssachen auch den Lehrer mit sich fortreißt; ist ja er infolge seiner Stellung der gegebene Mann, der als Präsident, Aftuar, Rassier zc. gerne auserkoren wird.